

Zuschlagskriterien

Der Auftrag wird nach folgenden, gewichteten Zuschlagskriterien vergeben:

1. Wettbewerbsergebnis (45%)

- 5 Punkte Erreichen des 1. Platzes beim Planungswettbewerb
- 4 Punkte Erreichen des 2. Platzes beim Planungswettbewerb
- 3 Punkte Erreichen des 3. Platzes beim Planungswettbewerb
- 2 Punkte Erreichen des 4. Platzes beim Planungswettbewerb

2. Lösungskompetenz (5%)

Kompetenz und Bereitschaft des Bieters, Anregungen und Hinweise des Preisgerichts entgegenzunehmen, im Falle der späteren Weiterbearbeitung hierfür Lösungen zu entwickeln und in den Entwurf einfließen zu lassen.

- 5 Punkte vollumfänglich und in jeder Beziehung zutreffend / geeignet / überzeugend
- 4 Punkte zutreffend / geeignet / überzeugend / einschlägig
- 3 Punkte weitgehend zutreffend / geeignet / überzeugend, jedoch mit Einschränkungen
- 2 Punkte nur bedingt/wenig zutreffend / geeignet / überzeugend / einschlägig
- 1 Punkt mangelhaft, kaum zutreffend / geeignet / überzeugend / einschlägig
- 0 Punkte sehr mangelhaft, nicht zutreffend / geeignet / überzeugend

3. Projektumsetzung (50%)

- a. Projektteam – Bürostruktur, fachliche Qualifikation und Berufserfahrung, der für die Bearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter, Anzahl der Mitarbeiter, Präsenz vor Ort.
- b. Methoden zur Sicherstellung der Koordination der eigenen Leistungen mit den Leistungen anderer Beteiligter (Fachplaner und Ingenieure).
- c. Methoden zur Einhaltung der Planungsziele – Kosten-, Qualitäts-, Termin- und Nachtragsmanagement, Leistungsüberwachung, Begegnung von Störungen im Bauablauf.

- 5 Punkte vollumfänglich und in jeder Beziehung zutreffend / geeignet / überzeugend
- 4 Punkte zutreffend / geeignet / überzeugend / einschlägig
- 3 Punkte weitgehend zutreffend / geeignet / überzeugend, jedoch mit Einschränkungen
- 2 Punkte nur bedingt/wenig zutreffend / geeignet / überzeugend / einschlägig
- 1 Punkt mangelhaft, kaum zutreffend / geeignet / überzeugend / einschlägig
- 0 Punkte sehr mangelhaft, nicht zutreffend / geeignet / überzeugend

4. Preis (Z-Wert)

Der Preis (in €, netto) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Bewertung des Preises erfolgt gemäß folgender Regelung:

Berücksichtigt werden die Höhe des Honorars inkl. Zuschläge, mitzuverarbeitende Bausubstanz, besondere Leistungen und Nebenkosten.

Die Wertungssumme wird zu den vergebenen Punkten nach Zuschlagskriterien 1-3 in Relation gesetzt, um das beste Preis-Leistungsverhältnis zu erhalten.

Die Bewertung des Angebots/des endgültigen Angebots erfolgt folgendermaßen. Es wird aus den nach den Zuschlagskriterien 1-3 vergebenen Punkten (P) sowie dem Angebotspreis inkl. Nebenkosten (A) die Kennzahl „Z“ errechnet und mit dem Faktor 100.000 multipliziert.

Zuschlagsformel: $Z = \text{vergebene Punkte (P)} \times \text{Faktor } 100.000 / \text{Angebotspreis (A)}$

Das Angebot mit dem insgesamt besten Preis-Leistungsverhältnis, also der höchsten Kennzahl "Z" ist gleichzeitig das Wirtschaftlichste im Sinne des § 127 GWB und erhält den Zuschlag.

Bei gleicher Kennzahl "Z" entscheidet die höhere Bewertung in Punkten gemäß der Zuschlagskriterien 1-3.

In Analogie zum Teilnahmewettbewerb und dem Planungswettbewerb erfolgt auch die Bewertung im Verhandlungsverfahren interdisziplinär.